SPORTFÖRDERRICHTLINIE des LANDKREISES PASSAU

(i.d. Fassung ab 01.01.2009)

VORBEMERKUNG:

Der Landkreis Passau gewährt an Sport- und Schützenvereine im Rahmen seines Haushaltsansatzes Zuschüsse für die nachfolgend genannten Maßnahmen.
Die Zuschüsse können, wenn die Haushaltssituation des Landkreies Passau es erforderlich macht, durch Beschluß des Sportausschusses gekürzt werden.

I. JUGENDPAUSCHALE

Für jeden Jugendlichen wird eine Pauschale bis höchstens **€ 2,--** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.
Maßgebend für diese Pauschale ist die Bestandsmeldung zum BLSV, BSSB usw. zum 01. Januar des Förderjahres.

II. FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE

Für die Teilnahme von Jugendlichen an überregionalen Schüler- und Jugendmeisterschaften (südbayerische, bayerische, deutsche Meisterschaft, sowie Europa- und Weltmeisterschaften) werden Fahrtkostenzuschüsse an die entsendenden Vereine gewährt. Für den Einsatz von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften erfolgt keine Förderung.
Gefördert wird auch der Verbandsspielbetrieb von Schüler- und Jugendmannschaften. In Sportarten, in den kein Verbandsspielbetrieb stattfindet, werden bis zu 3 Wettkämpfe gefördert, wenn die Teilnahme daran als Qualifikation zu überregionalen Meisterschaften notwendig ist.
Gefördert werden nur Fahrten ab **200 KM** einfache Fahrtstrecke (= 400 KM hin und zurück).
Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden, soweit möglich. Abweichungen sind zu begründen

Höhe der Förderung: **Kleinbus** (9-Sitzer): € 0,30 je KM
PKw: € 0,15 je KM **Bus**: € 0,50 je KM

III. ÜBUNGSLEITERAUSBILDUNG:

Gefördert wird ab 2008 auch wieder die erstmalige Ausbildung zum Übungsleiter mit einem Betrag In Höhe von **€ 150,--.** Der Original – Übungsleiterausweis ist vorzulegen. Gefördert werden nur Ausweise, die für die Staatliche Vereinspauschale berücksichtigt werden können.

III. POKALTURNIERE:

Gefördert werden weiterhin die traditionellen Fußball – Landkreis – Pokalturniere (Halle und Feld), sowie der Landkreis- und Sparkassenlaufcup.

IV. ARBEITSKREIS SCHULSPORT:

Dem Arbeitskreis Schulsport werden für die Ausrichtung der Schulsport- und Bereichswettkämpfe auf Antrag die entsprechenden Mittel erstattet.

V. FÖRDERUNG / BAGATELLGRENZE:

Gefördert werden nur Vereine, die einen jährlichen Mindestbeitrag von **€ 30,--** je Erwachsenen erheben.
Die Förderung wird zudem nur gewährt, wenn der Mindestbetrag zur Auszahlung **€ 25,--** beträgt.

VI. BEANTRAGUNG:

Vereine, die lediglich die Jugendpauschale erhalten, brauchen keinen zusätzlichen Antrag stellen, wenn sie einen Antrag für die staatliche Vereinspauschale (bis 01. März des Förderjahres) gestellt haben.
Die in diesem Antrag aufgeführt Anzahl der Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre wird für die Berechnung des Zuschusses des Landkreises herangezogen.
Vereine, welche die staatliche Vereinspauschale nicht erhalten können, aber die Fördervoraussetzungen für die Jugendsportförderung des Landkreises Passau erfüllen (Jugendpauschale, Fahrtkosten, Übungsleiterausbildung) müssen den Antrag bis spätestens **30.04.** des Förderjahres stellen.
Vereine, die neben der staatlichen Vereinspauschale und der damit verbundenen Jugendpauschale vom Landkries Passau einen Fahrtkostenzuschuss erhalten können, müssen diese Fahrtkosten ebenfalls bis spätestens 30.04. des Förderjahres beantragen.

VII. AUSZAHLUNG:

Die Auszahlung der Jugendsportförderung erfolgt künftig zusammen mit der staatlichen Vereinspauschale. Die Auszahlung der Jugendpauschale gem. Nr. I erfolgt erst zum Jahresende

VIII. INKRAFTTRETEN:

Diese Richtlinie tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie.